

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom HFA am 12.09.2001 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15.11.2001 in der Zeit vom 26. 11.2001 bis einschl. 27.12.2001.

Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen, so dass keine Abwägung erforderlich wird und